

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 5. September 2023

Nr. 65/2023

---

Inhalt:

**Vierte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 4. September 2023

**Vierte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

**Vom 4. September 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 3 „Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS, Digitale Gesundheitswissenschaften)“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne zu Artikel 3“,
- Anlage 2: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz“,
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 3“,
- Anlage 4: „Modulbeschreibungen zu Artikel 5 – Module, die nur zum Export angeboten werden“ und
- Anlage 5: „Modulbeschreibungen der Module aus der Fakultät IV gemäß Artikel 3“.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 10. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 28/2020), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 17. März 2022 (Amtliche Mitteilung 15/2022), wird wie folgt geändert:

### 1. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

#### 1) § 8 wird wie folgt geändert:

##### a) Nach Absatz 12 wird folgender Absatz 13 eingefügt:

„(13) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt durch die Anmeldung zur entsprechenden Prüfungsleistung. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald der erste Prüfungsversuch begonnen hat. § 10 Absatz 4 bleibt unberührt.“

##### b) Die bisherigen Absätze 13 und 14 werden die Absätze 14 und 15.

#### 2) § 10 wird wie folgt geändert:

##### a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Nach einer schriftlichen, mit „mangelhaft“ (5,0) bewerteten Prüfungsleistung, die zum endgültigen Nichtbestehen des Studiums im ersten oder zweiten Kernfach, oder zum endgültigen Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls führen würde, kann der Prüfling innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe des nicht ausreichenden Ergebnisses einen Antrag auf eine mündliche Ergänzungsprüfung stellen. Die Ergänzungsprüfung soll von den Prüfenden der schriftlichen Prüfung abgenommen werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „mangelhaft“ (5,0) als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden. Eine zweite Ergänzungsprüfung in demselben Modul ist ausgeschlossen. Von der Ergänzungsprüfung ausgeschlossen ist die Bachelorarbeit (Modul 5DBHSBA08). Die Ergänzungsprüfung findet keine Anwendung in den Fällen des § 18 Absätze 1, 5, 5a, 6 und 8 sowie § 18a RPO-B.“

##### b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

#### 3) In § 11 Absatz 1 werden nach der Angabe „30 Seiten“ die Wörter „und einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten“ eingefügt.

#### 4) Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

### „§ 12a

### Übergang vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang

Während dem Bachelorstudium können bereits maximal 30 LP für die Masterstudiengang Biomedical Technology, Digital Public Health oder Medical Data Science studiert werden. Es gelten die Regelungen der FPO-M BMT, FPO-M DPH oder FPO-M MDS, insbesondere § 9 Absatz 2 der jeweiligen FPO.“

### 2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

#### 1) Tabelle 1 „Studienverlaufsplan für den Kombinationsstudiengang 1. Kernfach Digital Biomedical and Health Sciences mit dem 2. Kernfach DMT“ wird wie folgt geändert:

##### a) In der Spalte „SWS“ zum sechsten Semester wird in Zeile 1 die Angabe „2“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

##### b) In der Spalte „SWS“ zum sechsten Semester wird in der Zeile „SWS“ die Angabe „10-12“ durch die Angabe „12-14“ ersetzt.

- 2) Tabelle 2 „Studienverlaufsplan für den Kombinationsstudiengang 1. Kernfach Digital Biomedical and Health Sciences mit dem 2. Kernfach BMT“ wird wie folgt geändert:
- In der Spalte „SWS“ zum sechsten Semester wird in Zeile 1 die Angabe „2“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
  - In der Spalte „SWS“ zum sechsten Semester wird in der Zeile „SWS“ die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
- 3) Tabelle 3 „Studienverlaufsplan für den Kombinationsstudiengang 1. Kernfach Digital Biomedical and Health Sciences mit dem 2. Kernfach DPH“ wird wie folgt geändert:
- In der Spalte „SWS“ zum sechsten Semester wird in Zeile 1 die Angabe „2“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
  - In der Spalte „SWS“ zum sechsten Semester wird in der Zeile „SWS“ die Angabe „8“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
3. In Anlage 2 wird in der Tabelle „2. Kernfach: Digital Medical Technology“ die Zeile zu Modul 5DMTBA20 „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ gestrichen.
4. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- 1) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA01 „Funktion Mensch I“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Min.

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik
--	---

- 2) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA02 „Funktion Mensch II“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Min.

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Masterstudiengang Computer Science
--	--

- 3) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA01 „Einführung in die digitale Medizin“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>Inhalte</b>	Einführung in die Medizinische Informatik 1. Grundlagen und thematische Einordnung
----------------	---

	<p>Informatik vs. Medizinische Informatik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Geschichte der medizinischen Informatik</li> <li>▪ Ethisch/moralische und juristische Aspekte der Medizinischen Informatik</li> <li>▪ Informatik</li> <li>▪ Grundbegriffe und Methoden der Medizinischen Informatik</li> <li>▪ Überblick über Anwendungen computergestützter Verfahren in der Medizin</li> </ul> <p>2. Teilgebiete der medizinischen Informatik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationssysteme im Gesundheitswesen</li> <li>▪ Krankenhausinformationssysteme</li> <li>▪ Medizinische Bildarchive</li> <li>▪ Systeme zur Diagnose- und Therapieunterstützung</li> </ul> <p>3. Informatiksysteme in der Medizinischen Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verfahren der Funktionsdiagnostik</li> <li>▪ Bildgebende Systeme</li> <li>▪ Therapiesysteme</li> <li>▪ Monitoring</li> <li>▪ Medizinische Informationsverarbeitung</li> <li>▪ Wichtige gesetzliche Vorschriften</li> <li>▪ Medizintechnische Anwendungen</li> </ul> <p>4. Perspektiven</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktuelle Forschungen und künftige Anwendungsszenarien der Medizinischen Informatik</li> </ul> <p>Grundlagen Statistik</p> <p>Im Bereich der Statistik erhalten die Studierenden eine Einführung in die folgenden Themen: explorative Methoden wie dem Histogramm oder der Kerndichteschätzung. Beinhaltet ist außerdem die Maximum Likelihood Theorie sowie Konfidenzintervalle und statistische Tests.</p> <p>1. Statistik und Messungen / Beobachtungen in der Medizin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Statistik als wissenschaftliche Disziplin</li> <li>▪ Die Geschichte der Statistik in der Medizin</li> <li>▪ Stichprobe versus Grundgesamtheit</li> <li>▪ Messwerte, Beobachtungen und Merkmale</li> <li>▪ Skalenniveaus von Variablen</li> </ul> <p>2. Deskriptive Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Univariate Häufigkeitsverteilungen</li> <li>▪ Lage- und Streuungsmaße für univariate Verteilungen</li> <li>▪ Methoden für bivariate Daten</li> </ul> <p>3. Wahrscheinlichkeiten, Zufallsvariablen und deren Verteilungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unbedingte und bedingte Wahrscheinlichkeiten</li> <li>▪ Zufallsvariablen und Funktionen von Zufallsvariablen</li> <li>▪ Diskrete und stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen</li> </ul> <p>4. Inferenzstatistik: Schätzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Problem der Schätzung von unbekanntem Parametern</li> <li>▪ Punkt- und Intervallschätzungen</li> </ul> <p>5. Inferenzstatistik: Hypothesentests</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundprinzipien des Testens von Hypothesen</li> <li>▪ Parametrische Tests</li> </ul> <p>6. Das Modell der linearen Einfachregression</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zweck des linearen Regressionsmodells</li> <li>▪ Das Kleinste-Quadrate-Kriterium für die Anpassung des Modells</li> </ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA)</li> <li>▪ Inferenzstatistik für die Parameter des Regressionsmodells</li> </ul> <p>Die Übungen leiten Studierende an, die in der Vorlesung gewonnenen theoretischen Konzepte anhand von Aufgaben praktisch zu erproben und Erkenntnisse mit dem gelernten Theoriewissen zu verknüpfen. Zu diesem Zweck lernen die Studierenden auch den Umgang mit einer statistischen Softwareumgebung.</p>
--	--

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

4) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSA03 „Basics in Science“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

b) In der Zeile „Qualifikationsziele“ werden in die Wörter „offen gelegt“ durch das Wort „offengelegt“ ersetzt.

c) In der Zeile „Inhalte“ wird das Wort „Gährung“ durch das Wort „Gärung“ ersetzt.

d) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

5) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA01 „Grundlagen Public Health“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung in Grundkonzepte und Methoden von Public Health</li> <li>▪ Grundlagen gesundheitliche Ungleichheit</li> <li>▪ Einführung Epidemiologie</li> <li>▪ Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>▪ Gesundheitsversorgung und sozial Pflege</li> <li>▪ Umwelt und Gesundheit</li> </ul> <p>Im Rahmen der Vorlesung besteht an zusätzlichen Terminen die Möglichkeit mit Akteuren der Public-Health-Praxis und -Forschung die vermittelten Theoriekonzepte auf ihre Anwendbarkeit und Umsetzung in der Praxis hin zu untersuchen.</p>
----------------	---

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

6) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA03 „Strukturen des digitalen Gesundheitssystems“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik
--	---

7) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA04 „Medizintechnik“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Masterstudiengang Computer Science
--	--

8) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA04 „Forschungsgrundpraktikum“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

b) Die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Forschungsgrundpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Forschungsgrundpraktikum</b>	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen ist der erfolgreiche Abschluss der Module „Funktion Mensch I“ (5DBHSBA01) und „Funktion Mensch II“ (5DBHSBA02).
--	--

9) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA05 „Apparative Diagnostik und Therapie“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik
--	---

10) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA06 „Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit	60-90 Min.  10-15 Seiten
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

11) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA05 „Einführung in die Grundlagen der molekularen Medizin“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

12) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA08 „Bachelorarbeit“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Bachelorarbeit mit Kolloquium	Mind. 30-40 Seiten / 30 Min.

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

c) Die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird wie folgt gefasst:

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der vorherige Erwerb von min. 120 LP im Studium (s. Artikel 3 § 11 Absatz 3).
--	--

13) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA09 „Gesundheitsökonomie“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

14) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA10 „Telematik Technologien und Anwendungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung	60 Minuten  20-40 Minuten
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Masterstudiengang Computer Science
--	--

15) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA11 „Medizin- und Technikgeschichte“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (50%) mit Vortrag (50%)	10-15 Seiten 30 Min.

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

16) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA12 „Recht und Regulatorik“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung	60 Minuten 20-40 Minuten
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Masterstudiengang Medical Data Science
--	--

17) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA19 „Telematik Multimedia“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Masterstudiengang Computer Science
--	--

18) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA13 „Fachübergreifende Perspektiven“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jährlich variierend (WiSe/SoSe)
---------------------------	---------------------------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

- 19) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA14 „Vertiefung Medizinethik“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

- 20) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA15 „Data Science in der Medizin“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik Masterstudiengang Computer Science
--	---

- 21) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBA16 „Aktuelle Themen der Gesundheitswissenschaften“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit oder Klausur  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	20 Min. 5-10 Seiten 60 Min.

- b) In der Zeile „Inhalte“ wird in Satz 3 das Wort „des“ durch das Wort „der“ ersetzt.

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences
--	--

- 22) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA02 „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der digitalen Medizin“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Medical Technology
--	--

23) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA06 „Praktikum Klinik und Klinik-IT“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Medical Technology
--	--

24) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA08 „Medizinische Bildverarbeitung“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur	60-90 Min.
	oder Mündliche Prüfung	20-40 Min.
Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Medical Technology
--	--

25) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA09 „Sicherheit in medizinischen Anwendungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur	60-90 Min.
	oder Mündliche Prüfung	20-40 Min.
Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Medical Technology Masterstudiengang Computer Science
--	--

26) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA10 „Praktikum Digitale Medizin“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Medical Technology Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik
--	---

- 27) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA14 „Begleitseminar zum Wahlpflichtbereich Public Health: Fachübergreifende Kompetenzen“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

- b) In der Zeile „Qualifikationsziele“ werden nach dem Wort „haben“ die Wörter „vor dem Hintergrund der digitalen Transformation in der Gesellschaft“ eingefügt.

- c) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>Inhalte</b>	Im Begleitseminar fachübergreifende Kompetenzen werden die Erkenntnisse aus dem Wahlpflichtbereich Public Health gebündelt und gemeinsam mit den Studierenden in Bezug auf die Themen ihrer Abschlussarbeiten aufgearbeitet und differenziert.
----------------	--

- d) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 28) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA15 „Alternde Gesellschaft“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) In der Zeile „Inhalte“ wird der Wortlaut „Praxis-basierte“ durch das Wort „Praxisbasierte“ ersetzt.

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 29) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA18 „Informationssysteme im Gesundheitssystem“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder Mündliche Prüfung	60 Min.  20-40 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Medical Technology Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik
--	---

30) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DMTBA20 „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ wird gestrichen.

31) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA02 „Chemische und Physikalische Grundlagen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

32) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA04 „Bioinformatik“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

b) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>Inhalte</b>	<p><u>Vorlesung Bioinformatik:</u> Übersicht über Aufgaben und Ziele der Bioinformatik. Einführung in die molekularbiologischen Methoden zur Datenerzeugung: Sequenz- und Genomanalyse,- Grundlagen zu Datenstrukturen. Einführung in die Algorithmen zum Sequenzvergleich: Alignment-Verfahren. Sequenzdatenbanken: GeneBank, UnitPro, InterPro. Sequenzsuchen in Datenbanken: BLASTN/P/X/T. Sekundäre Analyse von Sequenzinformationen: Pattern, gewichtete Matrices, HMM, Genvorhersagen in Pro- und Eukaryonten. Grundlagen zur Analyse von Proteinstrukturen: Methoden zur Strukturbestimmung von Proteinen, Datenbanken für Proteinstrukturen, graphische Darstellung von pdb-Dateien. Grundlagen von Phylogenie und molekularer Evolution: Algorithmen und statistische Verfahren zur Erstellung phylogenetischer Bäume. Grundlagen der Genregulation und der entsprechenden Algorithmen, Grundlagen metabolischer Netzwerke und ihrer Analyse, Eigenschaften biologischer Netzwerke, Einführung Datenbanken und Datenintegration in den Biowissenschaften</p> <p><u>Vorlesung Mathematik für Biomediziner:</u> Funktionen in mehreren Variablen (Stetigkeit, partielle Ableitung, Differenzierbarkeit, Jacobi-Matrix, Integration), Taylorreihe, komplexe Zahlen, Vektorräume, Lineare Gleichungssysteme, Matrizen, Eigenwerte und -vektoren, Lineare Optimierung, numerische Verfahren, Netzwerke, Grundbegriffe der mathematischen und epidemiologischen Modellierung, lineare Stabilitätsanalyse, Parameterschätzung, Sensitivitätsanalyse, Stochastik (Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik, Verfahren für Kompositionsdaten)</p> <p><u>Übung:</u> Anhand von praktischen Beispielen und Problemstellungen werden die in der Vorlesung besprochenen Algorithmen und Werkzeuge unter Anleitung in Kleingruppen angewandt, die Ergebnisse mit geeigneten Programmen dargestellt und elektro-</p>
----------------	---

	nisch dokumentiert. Die aus den Daten gezogenen Schlussfolgerungen werden anhand der existierenden Literatur kritisch geprüft.
--	--

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

- 33) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA06 „Biochemie“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

- 34) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA07 „Mikrobiologie und Virologie“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

- b) In der Zeile „Inhalte“ werden die Wörter „DNA Transfer“ durch den Wortlaut „DNA-Transfer“ ersetzt.

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

- 35) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA08 „Bioanalytik“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder mündliche Prüfung	60 Min.  20-40 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	

- c) In der Zeile „Inhalte“ wird in dem Absatz „Vorlesung:“ das Wort „Ionenaustausch-Chromatographie“ durch das Wort „Ionenaustausch-Chromatographie“ ersetzt und in dem Absatz „Übung:“ nach dem Wort „Verfahren“ ein Komma eingefügt.

- d) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

- 36) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA09 „Biomedizinische Technologie I“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

- 37) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA10 „Biomedizinische Technologie II“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

- b) In der Zeile „Inhalte“ wird in dem Absatz „Übung:“ das Wort „Protein“ durch das Wort „Proteine“ ersetzt.

- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

- 38) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA02 „Einführung in die Epidemiologie“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Übung“ wird wie folgt gefasst:

<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
Übung	Einführung in die Epidemiologie	30	2

- c) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Epidemiologie</li> <li>▪ Gesundheitsbezogene Datenquellen</li> <li>▪ Maßzahlen in der Epidemiologie</li> <li>▪ Epidemiologische Studientypen</li> <li>▪ Analyse von epidemiologischen Daten ohne/mit Berücksichtigung von Confounding</li> </ul>
----------------	--

- d) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 39) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA03 „Einführung in Methoden und Statistik“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Seminar“ wird wie folgt gefasst:

<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
Übung	Einführung in Methoden und Statistik	30	2

- c) Die Zeile „Qualifikationsziele“ wird wie folgt gefasst:

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Untersuchungsformen und Datenerhebungsverfahren.</li> </ul>
----------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse der deskriptiven und induktiven Statistik inklusive der statistischen Modellierung auf dem Niveau von „statistical literacy“.</li> <li>▪ die Fähigkeit des sicheren Umgangs mit statistischer Standardsoftware.</li> <li>▪ die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Methoden auf die Analyse gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen anwenden zu können.</li> </ul>
--	---

d) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung in quantitative und qualitative Verfahren der Datenerhebung und der Datenauswertung</li> <li>▪ Einführung in die Messung und Modellierung von Daten aus dem Bereich Public Health</li> <li>▪ Methoden in der diagnostischen Medizin</li> <li>▪ Grundlegende Verfahren der Analyse von Ereigniszeiten</li> <li>▪ Fallzahlplanung</li> <li>▪ Evidenzsynthese (systematische Reviews und Meta-Analysen)</li> <li>▪ praktische Anwendung statistischer Standardsoftware</li> <li>▪ praktische Anwendung qualitativer Untersuchungsformen</li> </ul>
----------------	---

e) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

40) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA05 „Public Health und Entwicklungspolitik“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Studienleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. Artikel 3 § 9 Absatz 1 FPO-B DBHS.  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	

c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

41) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA06 „Gesundheitsversorgung und Pflege“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

42) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA07 „Arbeit und Gesundheit“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 43) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA08 „Gesundheitsförderung und Prävention“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 44) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA13 „Umwelt und Gesundheit international“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Modultitel“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel</b>	Umwelt und Gesundheit
-------------------	-----------------------

- b) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- c) In der Zeile „Qualifikationsziele“ werden die Wörter „in Ländern des Globalen Nordens und des Globalen Südens“ gestrichen.

- d) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 45) Die Modulbeschreibung zu Modul 5BMTBA11 „Molekulare Physiologie“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder Mündliche Prüfung	60 Min.  20-40 Minuten
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	

- c) In der Zeile „Qualifikationsziele“ wird das Wort „Literaturvorgaben“ durch das Wort „Vorgaben“ ersetzt und nach dem Wort „wissen“ ein Komma eingefügt.

- d) Die Zeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

<b>Inhalte</b>	Vorlesung: Einführung in die molekulare Physiologie der quergestreiften und glatten Muskulatur, der Atmung, des Bluts und des
----------------	---

	Herz-Kreislauf-Systems, der Verdauung, der Exkretion, des endokrinen Systems, des Nerven- und Sinnessystems, der Chronobiologie und des Schlafs; Membran- und Elektrophysiologie. <u>Seminar:</u> Es werden aktuelle wissenschaftliche Arbeiten der Molekularen Physiologie einschließlich Aspekten der Molekularen Pathophysiologie von den Studierenden vorgestellt und diskutiert.
--	--

- e) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Biomedical Technology
--	---

- 46) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA11 „Sozialpolitik und soziale Ungleichheit“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 47) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA12 „Kommunales Gesundheitsmanagement“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 48) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA04 „Gesundheitliche Ungleichheit“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

- 49) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DPHBA09 „Gesundheitspolitik international“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe
---------------------------	------------

- b) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorteilstudiengang Digital Public Health
--	---

5. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- 1) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHBAEX01 „Einführung in die Medizinische Informatik“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

- b) In der Zeile „Qualifikationsziele“ wird jeweils das Wort „Sie“ gestrichen.
- c) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik
--	---

- 2) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBAEX02 „Praktikum Klinik“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

- b) In der Zeile „Qualifikationsziele“ wird nach dem Wort „Rahmenbedingungen“ ein Komma eingefügt.
- c) In der Zeile „Inhalte“ wird nach dem Wort „Assistenten“ ein Komma eingefügt.

- 3) Die Modulbeschreibung zu Modul 5DBHSBAEX03 „Praktikum Klinik-IT“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

- b) In der Zeile „Qualifikationsziele“ wird nach dem Wort „Rahmenbedingungen“ ein Komma eingefügt.
- c) In der Zeile „Inhalte“ wird nach dem Wort „Vorgaben“ ein Komma eingefügt.
- d) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelorstudiengang Informatik Bachelorstudiengang Duales Studium Informatik
--	---

- 6. Anlage 5 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 5: Modulbeschreibungen der Module aus der Fakultät IV gemäß Artikel 3**

Nicht besetzt.“

**Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 30. Juni 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz — HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 4. September 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)